

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 29 (1988)
Heft: 24

Vorwort: Liebe Leser
Autor: Brügger, Christian

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

halb sicherer und anerkannter Grenzen frei von Drohungen oder Gewaltakten zu leben . . .»

Israel weist darauf hin, dass die PLO in der Erklärung von Algier mit keinem Wort dem Terror – die PLO versteht ihrerseits darunter Widerstandskampf – eine Absage erteilt. Die Proklamation sei «doppeldeutig» und ein «Manöver», um auf politischem Weg zu erreichen, was «einem mit Gewalt versagt geblieben ist», nämlich die Zerstörung des jüdischen Staates.

Die UNO-Resolution 338 vom 22. Oktober 1973 ruft «alle» am Nahostkonflikt beteiligten Parteien zu Verhandlungen «unter geeigneter Schirmherrschaft» auf. Darauf pocht die PLO. Die Regierung in Washington ist enttäuscht. Von der PLO war eine «grossherzige Friedensgeste» erwartet worden, das heisst eine ausdrückliche Anerkennung Israels. 1975 verpflichteten sich die Vereinigten Staaten gegenüber Israel, so lange mit der PLO nicht «zu reden», bis diese dem Terror abschwört und die Existenzberechtigung des jüdischen Staates eindeutig akzeptiert. ■

DER KOMMENTAR

Angola/Namibia

Die Verhandlungsteilnehmer aus Angola, Kuba und Südafrika brachen einem Dutzend Champagnerflaschen den Hals, um das Zustandekommen eines provisorischen Abkommens zu feiern. In Genf einigte «man» sich unter amerikanischer Vermittlung am 15. November auf die Rahmenbedingungen für Frieden in Angola und Unabhängigkeit für Namibia/Südwestafrika.

Die Verhandlungen begannen vor einem halben Jahr. Das grösste Hindernis, das Festlegen eines Zeitraums, in dem sich die nahezu 60 000 kubanischen Soldaten aus Angola zurückziehen, scheint umschifft worden zu sein.

Die Regierungen in Havanna, Luanda und Pretoria billigten unterdessen das in Genf ausgehandelte «Provisorium». Anfang Dezember soll in Brazzaville das Abkommen unterzeichnet, der Zeitplan des kubanischen Abzugs bekanntgegeben werden.

Der Abzug der Kubaner dürfte auf einem amerikanischen Vorschlag basieren und sich über 24 (27?) Monate erstrecken. Dafür sprechen auch Äusserungen südafrikanischer Offiziere in Windhuk, wonach Namibia – einstmalig deutschkaiserliche Kolonie – nicht vor 1991 verlassen werde. Verwaltet wird Namibia seit 73 Jahren von Südafrika, seit 1966 gegen den Willen der Vereinten Nationen (UNO).

Innerhalb von sieben Monaten nach Beginn des «phasenweisen» Abzugs der Kubaner aus Angola soll in Namibia unter UNO-Aufsicht eine verfassunggebende Versammlung gewählt werden, das Land seine Unabhängigkeit erlangen.

Formell war der Bürgerkrieg in Angola kein Verhandlungsgegenstand der Friedensgespräche. Gegen die von den Kubanern an der Macht gehaltene – nicht gewählte – Regierung der MPLA (= KP) kämpft seit dreizehn Jahren die Nationale Union für die

völlige Unabhängigkeit Angolas (Unita). Bis anhin weigerte sich MPLA-Präsident José Eduardo dos Santos, mit der Unita zu verhandeln. Doch scheint er unter zunehmendem Druck afrikanischer Staaten zu stehen, sich mit Unita-Chef Jonas Malheiro Savimbi auszusöhnen. Kürzlich «deutete» dos Santos in einem Interview mit «Libération» (Paris) an, Gespräche seien «denkbar»: «Ich wünsche einen ehrenhaften Frieden für alle, auch für Savimbi.»

Laut dem südafrikanischen Aussenminister, Roelof F. Botha, ist die amerikanische Regierung dahin von Pretoria unterrichtet worden, dass es in der Region keinen Frieden geben werde (und damit wahrscheinlich auch keine Unabhängigkeit für Namibia), solange das MPLA-Regime die Versöhnung verweigere. Südafrika besteht auf der Überwachung des kubanischen Rückzugs. In einer ersten Phase sollen sich die Kubaner 240 km von der namibischen Grenze zurückziehen, innerhalb dreier Monate 400 km bis zur Benguela-Eisenbahnlinie. Diese teilt Angola hälftig. Ein MPLA-Angola im Norden, ein Unita-Angola im Süden?

In den vergangenen Jahren ist die namibisch-angolanische Bürde wirtschaftlich für Südafrika nahezu unerträglich geworden. Die gegen Südafrika verhängten Sanktionen wirken doch. Das durchschnittliche Wirtschaftswachstum beträgt 1,4 Prozent, derweil die schwarze Bevölkerung (etwa 28 Millionen derzeit) jährlich um 3 Prozent zunimmt. Um genügend Arbeitsplätze zu schaffen, wäre ein Wirtschaftswachstum von jährlich 5 Prozent nötig. Der Schuldendienst verschlingt das Erarbeitete; Südafrika ist im Ausland mit 22 Milliarden Dollar verschuldet.

Das Abkommen zwischen Havanna, Luanda und Pretoria hat auch eine geopolitisch-strategische Komponente: Der Rückzug der Kubaner aus Angola dürfte zur Folge haben, dass die marxistisch-leninistische Ideologie in manchen schwarzafrikanischen Staaten noch mehr an Glanz verliert . . . Zurück bleibt ein Land in Trümmern. *jb*

LIEBE LESER

Auf Seite 7 finden Sie unter «Zusammenhänge» die Zusammenfassung und Würdigung einer «Prawda»-Berichterstattung über Armenien. Das war noch vor dem erneuten Ausbruch von Pogromen gegen die Armenier in Aserbaidschan, die dargetan haben, wie schutzbedürftig die Armenier, die unter der Herrschaft der Turkvölker leben, tatsächlich sind. Und die Herrschaft der Sowjetmacht? Sie ist im Transkaukasus heute nahezu auf den Belagerungszustand angewiesen, um sich zu behaupten, ein Zeichen dafür, wie weit die Erosion der zentralen Autorität gediehen ist.

Im Konflikt zwischen den beiden Völkern vertritt Moskau sozusagen das vernünftige Prinzip, die schlichtende Instanz im Interesse aller Beteiligten. Allerdings gilt das nicht uneingeschränkt. Die Stimme der Vernunft würde glaubhafter tönen, wenn sie nicht – wie gehabt – der Unterschlagung von Fakten bedürfte, um ihre Botschaft anzubringen. Ebenso ist die vorgezeigte Allseitigkeit und Ausgeglichenheit der Massnahmen irreführend, denn sie wird der Schlageseitigkeit der realen Situation nicht gerecht. Es sind nämlich zur grossen Hauptsache die Armenier, welche bedroht sind, und es sind die Aserbaidschaner, die «Türken», welche sich als wildgewordene Schlächter aufführen. In diesem Sinn wiederholt sich die Geschichte, und die gleichgewichtige Einführung des Ausnahmezustands in Baku und Jerewan widerspricht dem vorhandenen Ungleichgewicht der Lage.

Indessen braucht Moskau die Pseudotugend der Überparteilichkeit aus Gründen der Staatsräson. Es würde anders seinen Beschluss desavouieren, Karabach bei Aserbaidschan zu belassen, und es hat ferner auf die Gefühle der Moslembevölkerung vorsorglich Rücksicht zu nehmen, denn da ist die potentielle Anfechtung noch weit grösser als im Falle der Armenier.

Auf ganz andere, aber durchaus fundamentale Art zeigt sich die Anfechtung im Baltikum. Unser Bericht auf Seite 4 gibt die Atmosphäre wieder, aber noch verblüffender ist die Umfunktionierung der Institutionen. Estland hat mitsamt seiner eigenen KP eigenmächtig eine Reihe von gesamtsozialistischen Gesetzen der Bedingung unterworfen, dass sie in Estland selbst gutgeheissen werden müssten, um verbindlich zu sein. Das Präsidium des Obersten Sowjets in Moskau hat diesen Beschluss für unstatthaft erklärt. Das ist als zahme Reaktion einzusehen; noch vor kurzem hätte man die blossen Antragsteller auf eine solche estnische Unabhängigkeit als Verräter vor Gericht gestellt, in aller Selbstverständlichkeit.

Die nationale Frage ist eine Zerreisprobe nicht nur für die Perestrojka, sondern schlechterdings für die Sowjetunion.
Christian Brügger